

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien
Postfach 187

Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten

Stubenring 1
1010 Wien

Festivit Gesetzentwurf
Z 1988

Datum: 13. Mai 1988

Verteilt

17. Mai 1988

froh

Wien

Ihre Zahl/Nachricht vom	Unsere Zahl/Sachbearbeiter	(0222) 65 05	Datum
51.571/2-XI-7/88 25.3.1988	Wp/Dr.Wa/za/88 Dr. Waschiczek	4418 DW	9.5.1988
Betreff <u>Verwertung aushaftender Wohnbau- Förderungsdarlehen des Bundes-Wohn- u. Siedlungsfonds u. des Wohnhaus- Wiederaufbau- u. Stadtneuerungsfonds</u>			

Unter höflicher Bezugnahme auf die oben erwähnte Note des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten gestatten wir uns - wunschgemäß unter gleichzeitiger Übermittlung von 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrats - folgende Stellungnahme:

Grundsätzlich begrüßen und unterstützen wir die Initiative des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, langfristig gebundene öffentliche Mittel des Bundes vorzeitig zu mobilisieren und dadurch sowohl zur Entlastung der budgetären Situation des Bundes beizutragen, als auch den Ländern zusätzliche Mittel für den Wohnbau zu erschließen.

Wie in den Erläuterungen zur Vorlage angeführt, erscheint dazu

ab
from

22.4.88 neue
new

Fax Nr. 0222/505 7007

1100-01/88

- 2 -

eine bundesgesetzliche Regelung zweckmäßig. Der derzeitige Stand der Begutachtung erweist den Entwurf als Kompromiß unter besonderer Bedachtnahme auf budgetäre Gesichtspunkte; baupolitisch wäre zu wünschen, daß die Länder, welche zwei Drittel der anzusprechenden vorzeitigen Rückflüsse erhalten sollen, diese Mittel für die - seit Beginn dieses Jahres veränderte - Wohnbauförderung einsetzen, obwohl die Vorlage bislang keine ausdrückliche Zweckbindung vorsieht.

Für beide - grundsätzlich gleichrangige - Verwertungsformen, Belehnung und Verkauf der Wohnbauförderungs- Altdarlehen der Bundesfonds, erscheint uns das in Aussicht genommene Vorgehen wichtig, allfällige Auflagen auf Schuldnerschutzbestimmungen zu beschränken. Sonst wären jedoch alle in Betracht kommenden Anreize zu ermöglichen, die tunlichst schon der durch die in Rede stehenden Wohnbauförderungsdarlehen Begünstigten zu vorzeitigen Rückzahlungen motivieren (z.B. Rückzahlungsbegünstigungen, Errichtung von Eigentumswohnungen). Ebenso Verwaltungsvereinfachungen (z.B. Befreiung von - ohnehin kaum administrierbaren - wohnbauförderungsrechtlichen Beschränkungen der Wohnungsnutzer - Verfügungsmacht). Die in Aussicht genommenen administrativen Erleichterungen sollten zur Kostenminimierung des - zu Lasten des Verwertungserlöses gehenden - "Ausadministrierens" der Fonds führen.

Im Zusammenhang mit der in Aussicht genommenen wechselseitigen Verpflichtung der Fonds, auch Verpflichtungen des jeweils anderen Fonds zu bedienen, gestatten wir uns auf das Erfordernis ausreichender Durchschaubarkeit der Transaktionen hinzuweisen; Dazu begrüßen wir die mit dem neuen Abs. 2 des § 3 der Vorlage in Aussicht genommene Verpflichtung zu Schlußabrechnungen

- 3 -

nach Abschluß der Verwertung der in Rede stehenden Fonds, ebenso die bereits in der zur Begutachtung gebrachten Vorlage vorgesehene Offenlegung der Abwicklung bis dahin durch die jährliche Vorlage eines Rechnungsabschlusses an den Bundesminister für Finanzen.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:

Der Generalsekretär:

